

HEUTE IM LOKALTEIL

Feuerwehrverband: Jaretsky mit viel Lob verabschiedet

Sonntag offen: Viele teilen Kritik einer Eisenacher Händlerin

Handball: Eisenacher Zweite beendet Saison mit Teilerfolg
TLZ 13.5.2014

BI Ortsumgehung sieht sich bestätigt

„Bürgerbegehren zu B 19 läuft ins Leere“

Wutha-Farnroda. Ein Ziel der Bürgerinitiative Ortsumgehung B 88 Wutha-Farnroda ist erreicht: Die Ortsumgehung wurde vom Thüringer Verkehrsministerium für den Bundesverkehrswegeplan 2015 als Projekt angemeldet und im Landesentwicklungsplan eingeordnet (wir berichteten). Die im Lärmaktionsplan der Gemeinde vorgeschlagenen Lärmschutzprojekte im Ort wurden vom Straßenbauamt derweil abgelehnt. Der Kreis befürwortet die Ortsumgehung.

„Das Verbundprojekt B 19/B 88 ist durch die separate Anmeldung der Ortsumgehung vom Tisch. Somit läuft das Bürgerbegehren gegen dieses Vorhaben ins Leere“, kommentiert BIsprecher Eberhard Weisheit.

Die Verfechter der Ortsumgehung empfehlen der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat deshalb, das genehmigte Bürgerbegehren zu stoppen. Kritik übt der BIVorstand Ortsumgehung derweil am Mosbacher Bürgerverein, der in den letzten Monaten kein Mittel ausgelassen habe, mit falschen Argumenten irreführend zu informieren. Die vorgesehenen Schallschutzmaßnahmen an der Ortsumgehung seien ignoriert und sogar eine Lärmzunahme erfunden worden.

Die BI Ortsumgehung B 88 werde sich bei der Realisierung der Ortsumgehung für die Einstufung der Ruhlaer Straße als Landes- oder Kreisstraße einsetzen, sodass auch in Zukunft keine Kosten für die Anwohner entstehen.

HEUTE IM LOKALTEIL

Eisenach-Nord: 133 Garagen nach SWG-Verkauf sind geräumt

Lärmschutz: Stadt arbeitet an einheitlichen Regelungen

Schwimmen: ESSF-Nachwuchs in Hessen auf Medaillenjagd
TLZ 14.5.2014

Bürgerbegehren wird nicht gestoppt

Initiatoren widersprechen Bürgerinitiative

Wutha-Farnroda. „Das Bürgerbegehren läuft nicht ins Leere, und daher wird es auch weiterlaufen. Nur wir als Initiatoren könnten es stoppen, nicht Verwaltung oder Rat“, reagiert Enrico Gruhl von den Initiatoren des Bürgerbegehrens gegen die Verlegung der B 19 an Mosbach vorbei auf eine Mitteilung der BI für eine Ortsumfahrung der B 88. Das Begehren richte sich nicht gegen das Verbundprojekt von B-19-Verlegung und B-88-Umfahrung, sondern gegen beide Vorhaben, egal ob im Verbund oder einzeln. Deshalb spiele es, so Gruhl, auch keine Rolle, dass jetzt die Ortsumfahrung der B 88 als Einzelvorhaben zur Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan angemeldet

sei. Auch der Aussage, der Lärmaktionsplan laufe ins Leere, stimmt Gruhl nicht zu. Das Straßenbauamt sehe dies nur deshalb so, weil die Ortsumfahrung angemeldet sei. „Damit wäre festgeschrieben, dass in den nächsten 20 Jahren nichts für den Lärmschutz entlang der B 88 getan wird.“

Und klar sei auch, dass die Ruhlaer Straße zur Gemeindestraße abgestuft werde. „Die Unterhaltung der Straße wird dann von der Gemeinde, sprich von den Bürgern bezahlt werden müssen“, so Gruhl. Es sei löblich, wenn sich die BI dafür stark machen wolle, dass dies nicht so komme. Ob dieser Einsatz aber von Erfolg gekrönt sein werde, müsse man stark bezweifeln.